

Beschluss:

1. Vom Vortrag der Referentin, dass die bereits vorliegenden Einwände im Billigungs- und vorbehaltlichen Satzungsbeschluss behandelt werden, eine weitere Bürgerbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sichergestellt und in der Sitzung des Bezirksausschusses am 27.07.2017 bereits eine Information der Bürgerinnen und Bürger anlässlich der vorausgegangenen Bürgerversammlung durch das Referat für Bildung und Sport und dem Baureferat erfolgte, wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01619 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 22.06.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle